



SCHUTZKONZEPT NACHBARSCHAFT BERN

Version: 1.11.2021

EINLEITUNG

Nachfolgendes Konzept beruht auf den Empfehlungen des BAG und beschreibt, welche Vorgaben Organisationen erfüllen müssen, um ihre Tätigkeit und den Einsatz von Freiwilligen wiederaufnehmen oder fortsetzen zu können. Grundsätzlich gilt die Gleichbehandlung von freiwillig Tätigen sowie angestellten Personen in der Organisation. Die Vorgaben der [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#) und die daraus abgeleiteten Massnahmen gelten daher immer für alle Personen in der Organisation gleichermassen. Es braucht kein zusätzliches Schutzkonzept für den Einsatz von Freiwilligen, da diese mitgemeint sind.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Organisation reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Mitarbeitende und Freiwillige waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie mit einem Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere bei Ankunft am Arbeitsplatz respektive beim Beginn des Freiwilligeneinsatzes oder einem Wechsel der Tätigkeit. Dies gilt ebenso vor und nach Pausen und Toilettengängen.

Aufstellen von Desinfektionsmittel beim Eingang: Die Kundschaft muss sich beim Betreten und Verlassen des Quartierbüros die Hände mit dem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

2. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen

Im Sitzungszimmer dürfen sich neben der/s Mitarbeiter*in Nachbarschaft Bern nur 2 Personen aufhalten.

Gespräche finden nur auf Vereinbarung statt.

Bei Beratungsgesprächen und Einsätzen werden 1.5 m Abstand eingehalten, andernfalls wird empfohlen eine Mundschutzmaske zu tragen, verfügen die Beteiligten über ein Covid-Zertifikat, kann die Maske nach gegenseitigem Einverständnis weggelassen werden. Bei Vermittlungsbesuchen tragen Mitarbeitende und Freiwillige eine Mundschutzmaske. Im Quartierbüro Holligen / Büro von Nachbarschaft Bern steht eine Plexiglasscheibe zur Verfügung, die bei Beratungsgesprächen aufgestellt werden kann.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände reinigen: die Beratungsperson reinigt nach jedem Besuch alles, was von der Besucherin/dem Besucher berührt wurde mit Flächendesinfektionsmittel (70% Ethanol). Dies betrifft vor allem: Besprechungstisch, Stuhl.

Raumluft: Die Beratungsperson sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch indem stündlich für ca. 5 Minuten gelüftet wird.

4. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderer betroffener Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Freiwilligen erhalten vor dem ersten Einsatz das Infoblatt für Freiwillige von Nachbarschaft Bern, in welchem die Verhaltensregeln nach BAG beschrieben sind. Nachbarschaft Bern verweist aktiv auf dieses Dokument. Mit der Vereinbarung zwischen Freiwilligen und Nachbarschaft Bern gelten diese als akzeptiert.

5. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Alle Personen in der Organisation werden regelmässig über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Personen mit Unterstützungsbedarf informiert.

Die Massnahmen werden der aktuellen Situation angepasst, sei dies derzeitig durch einen neuen Bundesratsentscheid oder weitere Vorgehen, welche den Umgang in der Arbeit mit Menschen bedingt.

Freiwillige betreuen eine klar definierte Gruppe von Empfängern. Nachbarschaft Bern vermittelt dabei lokal und kleinräumig (innerhalb von 15 Gehminuten) und stellt grundsätzlich zweier Tandems zusammen (1 Freiwillige und 1 Person mit Unterstützungsbedarf).

Information der besonders gefährdeten Personen über ihre Rechte, Risiken und die angewendeten Schutzmassnahmen. Die Situation (Einsatz) wird aufgrund der Aussagen der Personen mit Unterstützungsbedarf und der/des Freiwilligen im Verlauf von regelmässigen Einsätzen eingeschätzt.

Erstgespräche mit den Freiwilligen (face-to-face) finden unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzmassnahmen statt.

6. VERANSTALTUNGEN

Bei öffentlichen Veranstaltungen werden folgenden Rahmenbedingungen festgelegt:

Massnahmen

Schutzmassnahmen werden entsprechend der aktuellen Vorgaben des BAG für «[Besondere Bestimmungen für öffentliche Veranstaltungen](#)» umgesetzt.

Datum, Unterschrift verantwortliche Person: 1.11.2021

